

Update Kirchenrat vom 15. Oktober 2020

An:

Kirchen- und Bezirkskirchenpflegen
Pfarrerinnen und Pfarrer
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone
Katechetinnen und Katecheten
Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker
Verwaltungsleitungen und Sekretariate
Sigristinnen und Hauswarte
Mitglieder der Kirchensynode
Gesamtkirchliche Dienste

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat gestern, 14. Oktober, aufgrund der wieder steigenden Fallzahlen weitere Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie Covid-19 bekannt gegeben:

- «Bei Veranstaltungen mit mehr als 30 Personen gilt in Innenräumen neu eine Maskentragpflicht, sofern die Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Bisher galt dies für Veranstaltungen in Innenräumen mit mehr als 100 Personen bzw. in Innen- und Aussenräumen mit mehr als 300 Personen.»
Diese neue Bestimmung gilt auch für Veranstaltungen der Landeskirche und der Kirchgemeinden. Die Beschränkung auf das Erheben der Kontaktdaten ist demnach nur noch bis 30 Personen möglich. Bei mehr Teilnehmenden müssen zwingend die Abstände eingehalten (1,5 m) oder Schutzmasken getragen werden.
- «In Gastronomiebetrieben und Bars, in welchen die Konsumation nicht ausschliesslich sitzend erfolgt, sowie in Clubs, Diskotheken und Tanzlokalen gilt im Innenbereich neu generell eine Maskentragpflicht.»
Aufgrund dieser Bestimmung empfiehlt Ihnen der Kirchenrat, Konsumationen in geschlossenen Räumen nur sitzend durchzuführen bzw. zu gestatten (also keine Steh-Apéros) und für zirkulierende Personen eine Maskenpflicht festzulegen. Zudem gilt bei Konsumationen nach wie vor die Pflicht zur Erhebung der Kontaktdaten gemäss Schutzkonzept für Liegenschaften.
- «Zum Schutz des Personals und der Gäste gilt neu in allen Gastronomiebetrieben eine Maskenpflicht für das Servicepersonal.»
Diese Bestimmung ist für Konsumationen im kirchlichen Rahmen zu übernehmen.
- Die obigen Bestimmungen gelten ab heute, 15. Oktober.
- Alle Schutzkonzepte und weiteren Unterlagen sind auf der Website der Landeskirche bei den [«Pandemie-Downloads für Kirchgemeinden»](#) zugänglich. Die obigen Bestimmungen haben Vorrang vor den Angaben in den einzelnen Schutzkonzepten, da diese noch nicht auf die neue Situation angepasst werden konnten.

Wir danken Ihnen, wenn Sie geplante Vorhaben und Veranstaltungen der nächsten Wochen mit der nötigen Umsicht angehen und durchführen.

Freundliche Grüsse

Michel Müller
Kirchenratspräsident und Leiter Pandemie-Stab

Walter Lüssi
Kirchenratsschreiber

Reformierte Kirche Kanton Zürich
Hirschengraben 50
8024 Zürich
044 258 91 11

info@zhref.ch
www.zhref.ch